

Amtliche Bekanntmachung der 3. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Preetz - Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 22.08.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	61.800,00		5.454.500,00	5.516.300,00
die Ausgaben	61.800,00		5.454.500,00	5.516.300,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	235.000,00		1.640.800,00	1.875.800,00
die Ausgaben	235.000,00		1.640.800,00	1.875.800,00

Schellhorn, den 29.08.2024

(DS)

gez. Johanssen
Amtsvorsteher

Gemäß § 18 Absatz 1 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 Absatz 1 und § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen beim Amt Preetz-Land in nehmen.

Amt Preetz - Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Dose